

## **Ortsübliche Bekanntgabe**

**Wasserrecht;**

**Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz, Friedrichsplatz 21, 90552 Röthenbach a.d.Pegnitz;**

**Einleitung aus Mischwasserentlastungsanlagen im Einzugsgebiet der Kläranlage  
Röthenbach an der Pegnitz in verschiedene Gewässer**

Das Landratsamt Nürnberger Land hat mit Bescheid vom 14.12.2020 Az. 21.2 B- KP-6411.5-2019-197 der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz die gehobene Erlaubnis für die im Betreff genannte Maßnahme erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des genehmigten Planes liegen

vom **11.01.2021** bis **25.01.2021**

bei der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz, Stadtbauamt, Fischbachstraße 2, 90552 Röthenbach a.d.Pegnitz, Zimmer 01 nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 0911 95 75 153 zur Einsicht auf.

Die Einsichtnahme kann ebenfalls in Zimmer Nr. 233, 2. OG des Landratsamtes Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d.Pegnitz erfolgen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der vorgenannte Bescheid vom 14.12.2020 den übrigen Betroffenen als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann Bescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusammen mit den für das Vorhaben maßgeblichen Unterlagen im Internet unter [www.nuernberger-land.de](http://www.nuernberger-land.de) / Verwaltung und Bürgerservice / Bauen und Umwelt / Wasserrecht / Aktuelles eingesehen werden.

Lauf a.d.Pegnitz, den 14.12.2020

gez.

Zimmermann